Zeitschrift: Theologische Zeitschrift
Herausgeber: Theologische Fakultät der Universität Basel
Band: 40 (1984)
Heft: 2

Artikel: Zur Kirchen- und Studienreform : Thesen
Autor: Hammer, Karl
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-878166

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Zur Kirchen- und Studienreform

Thesen

Verehrter, lieber Jubilar,

es mag vermessen erscheinen, in Deiner Jubelfestschrift im Gefolge des Luther-Jahrs sich ausgerechnet der Thesenform zu bedienen, um Dir auf wenigen Seiten einen angemessenen Beitrag zu widmen. Denn bekanntlich haben keine Thesen mehr «Weltgeschichte gemacht» als die gar nicht für die «Weltgeschichte» bestimmten 95 Thesen des 1517 34jährigen Wittenberger Augustinermönchs und Neutestamentlers Martin Luther. Auch ohne es zu beabsichtigen, fordert man den anmassenden Vergleich damit heute geradezu heraus. Aber auch ohne die übliche Platznot, unter der Festschriften allgemach zu leiden haben und keinen längeren wissenschaftlichen Beitrag zulassen, ist es mit solcher «Anmassung» eine relative Sache. Obwohl Luther seine Ablassanfragen an die Kirche seiner Zeit in die demütigsten Begleit- und Widmungsschreiben an die zuständigen Kirchenbehörden und Kollegen verpackte, blieb es die hartnäckigste Antwort von seiten der Hierarchie und Widersacher, statt einer ausgefeilten sachlichen Antwort, Luther «Anmassung» vorzuwerfen und ihn zur Unterwerfung («Revoca, revoca...!») aufzurufen.

Dass daraus eine bleibende Kirchenreform erwuchs, die heute selbst den alten Widerpart grossenteils zum Einschwenken auf Luthers Ansätze gebracht hat, braucht hier nicht besonders betont zu werden. Auch nicht, dass der Schreibende u.a. darum einst seine angestammte bayrische Heimat verliess, weil dasselbe Argument uns dort noch vor zwanzig Jahren von lutherisch sich nennenden Hierarchen (von Dekanen bis zum Landeskirchenrat) auf Schritt und Tritt um die Ohren geschlagen wurde, wenn ein junger Vikar einmal einen ungewohnten neuen Vorschlag vorbrachte. Statt einer sachlichen Entgegnung wurde lieber schnell von «Insubordination» geredet.

Inzwischen habe ich und andere Kollegen ähnlich unsachliche Ablehnung unangenehmer Reformvorschläge, nur mit andern Mitteln (am häufigsten ist es der aktive oder stillschweigende Boykott, nach dessen biblischer Begründung ich immer noch suche), auch von reformierten Vorgesetzten und Kollegen in reichem Masse erfahren und scheue mich darum nicht, das, was ich heute an unserer evangelischen Kirche und ihrer akademischen Pfarrerausbildung für reformbedürftig halte, in Thesenform zur Diskussion zu stellen. Obwohl Luther kein Systematiker war, wie besonders Systematiker bis heute gerne einander nacherzählen, bedienten besonders sie sich in unserer Zeit

gern dieser Form, so dass ich also in bester Gesellschaft bin, falls wieder von irgendeiner Seite der Vorwurf der «Anmassung» erhoben würde. Dass ich sie Dir widme, lieber Bo, hängt mit Deinem, nicht allein Deinen akademischen Kollegen und Studenten bekannten, lebenslangen *Doppelengagement* sowohl für die neutestamentliche Wissenschaft wie für das Leben der heutigen, in lutherischem Geist wirkenden Kirche zusammen. «Bischöflich» im urchristlichen Sinne hast Du jahrzehntelang diese Verantwortung der Wissenschaft für die Lutherische Kirche der Schweiz und in Liechtenstein wahrgenommen und als regelmässiger Prediger nicht nur Deinen skandinavischen Glaubensbrüdern und -schwestern gedient – eine *Verbindung zweier Ämter,* die Luther selbstverständlich war, aber heute fast vergessen scheint im evangelischen Raum.

Du wirst darum die folgenden Thesen besser verstehen können als andere, die nur das eine *oder* das andere mit dem Evangelium «treiben», die entweder sich allein wissenschaftlich als Assistenten und Professoren oder als regelmässige Verbi Divini Ministri auf der Kanzel betätigen. Die Widmung an den emeritierten Episcopus und Professor Reicke sollte darum auch von allen andern verstanden werden, denen es heute um *Erneuerung von Kirche und Theologiestudium* zu tun ist.

Im Gefolge des Luther-Jubiläums seien einige Entwicklungsbögen zwischen seiner Zeit, seiner Reformation und seinen Grundintentionen und dem heute vorfindlichen, teils erreichten, teils missverstandenen Erbe Luthers gezogen und zur Diskussion gestellt, wie er seinerzeit seine Thesen auch zur Diskussion stellte.

I. «Allein aus Glauben, ohne des Gesetzes Werke...»

1. Man braucht heutzutage lange, bis man Luthers Durchbruch zu dieser Grunderkenntnis evangelischer Wahrheit erfasst und zu verwirklichen sucht.

2. Auf der Stufe des Konfirmandenunterrichts begreifen sie nur wenige. Darum wird sie dort auch nur noch selten gelehrt. Dennoch muss hier der Keim zu dieser Grunderkenntnis gelegt werden, dass der Mensch nicht aus eigenen guten Werken, sondern nur durch Gottes Gnade gerecht wird.

3. Wer mit dieser Erkenntnis heute sein Leben gestalten will, erlebt Missverständnisse und oft Schiffbruch, wie Luther selbst schon zu seiner Zeit, weil die meisten Mitchristen den totalen Anspruch der göttlichen Gnade weder einsehen noch mitvollziehen können, sondern weiterhin auf fromme Leistungen und Werke setzen und sie darum auch von jedermann erwarten.

4. «Die guten Werk', sie galten nicht...» Aufgrund meiner Erfahrungen verkauft sich die *Gegenthese* in unsern evangelischen Kirchen heute besser: «Die guten Werk', sie galten viel!» Gewiss hat die Reformation in ihrem weiteren Verlauf, besonders im reformierten Bereich, zu diesem Rückfall in gesetzliches Denken bereits Voraussetzungen geliefert. Allein erst der Pietismus hat mit einer Neubewertung der frommen Werke aus dem Glauben heraus einen Neubeginn für entsprechende Entwicklungen und Anstrengungen im Protestantismus gesetzt.

5. Dass der Christ nicht in die Kirche gehen müsse, um durch Predigt und Sakrament auf Gottes Gnade immer neu aufmerksam zu werden, ist zwar eine Verflachung des liberalen Missverständnisses der Reformation, hat aber gleichzeitig zur Installierung eines gesetzlichen Werkchristentums geführt, das sich durch die freiwillige Betätigung in diakonischen, sozialen und missionarischen Werken «den Himmel zu verdienen» trachtet.

6. Dadurch ist der ursprüngliche Gedanke der Reformatoren, *gute Werke* seien *selbstverständlich* für den Gläubigen *aus Dankbarkeit für die einmalige Erlösertat Christi* so weit in den Hintergrund getreten, dass er nicht mehr verkündigt zu werden braucht, sondern an den Anfang des sich selbst durchs Werk bestätigenden Glaubens tritt.

7. Mit andern Worten: Wer viel spendet und sich viel in sozialen Aktivitäten und Gremien betätigt und zeigt, gilt wieder – wie in der spätmittelalterlichen Frömmigkeit, gegen die Luther einst machtvoll protestierte – viel in der protestantischen Christenheit unserer Tage. Wer dies mehr im Sinn von Mt 6,3f. tut, gilt wenig in der irdischen Gemeinde.

8. Diese *«neue Gesetzlichkeit»* ist nicht nur bemerkbar in Verlautbarungen des OeRK, in Verlautbarungen übergeordneter und lokaler Kirchenleitungen und kirchlicher wie halbkirchlicher Comités, sondern ebenso in Verlautbarungen und Regungen an der «Basis» (z. B. Frauen-, Friedensgruppen, freie Synoden usw.).

9. Das frühere Wallfahren zu Heiligtümern, der Kauf von Ablasszetteln und Reliquien haben im protestantischen Raum längst ihre Entsprechung gefunden in der aktiven Teilnahme und Vorbereitung möglichst vieler Aktionen und Bazare für gute soziale und missionarische Zwecke. Der gute Zweck heiligt auch hier wieder viele Mittel. Wenn schon nicht mehr der Gratiseintritt in den Himmel, so doch der Tatbeweis der Zugehörigkeit zur rechten Gemeinde scheint damit garantiert zu sein.

10. Es ist auffällig, dass traditionelle (gemeinhin als «konservativ» beschimpfte) Kreise darin mit den eher sich «progressiv» und modern gebärdenden Kreisen treffen und übereinstimmen. Die *nova lex* («Nur wenn du da und dort mitmachst oder unterschreibst...!») gebietet, regiert und scheidet

Gläubige von Ungläubigen – in längst ausgetretenen Geleisen, welche die Reformation einst hinter sich gelassen hatte.

11. Natürlich kommt diese «Umwertung aller Werte» in den protestantischen Kirchen der Gegenwart nicht von ungefähr. Ein Hauptgrund scheint der zu sein, dass eine «Leistungsgesellschaft» auch für die Kirchen als Massstab angelegt wird, ein anderer der immer grösser werdende Gegensatz von «reichen» und «armen» Christen in aller Welt, der ausserordentliche Appelle und Massstäbe erfordert.

Ob diese Umorientierung richtig ist, sollte ein neuer Vergleich mit Luthers Theologie erbringen. Von allen Vortragsangeboten des Luther-Jahrs, von allen «Luther- und- ...» -Themen interessierte mich vor allem einer mit dem Titel «Luther und die Leistungsgesellschaft». Es müsste sich doch ein biblisch-reformatorisches Neuverständnis von Gnade und Werken erzielen lassen, das auch diese zu Ende gehende, weil an allen Orten marode gewordene Leistungs- und Konsumgesellschaft heilen könnte, ohne selbst in Leistungsdruck zu verfallen.

12. Gegenüber dem vor-theologischen, teils alttestamentlich geprägten *Do, ut des*-Denken müssten Luthers Ansätze in der Gnadentheologie wieder tief Platz greifen, um Kirche und Welt aus ihrer gegenwärtigen vor-reformatorischen Verirrung und Kurzatmigkeit herauszuführen.

II. «Priestertum aller Gläubigen»

13. Eine erste Frage sei an Luther selbst gestellt, der m. W. erstmals in der Schrift «An den Adel deutscher Nation...» 1520, und dort nur relativ kurz, von diesem neuen späteren «Dogma des Protestantismus» redet: Genügt die schmale biblische Basis von I Petr 2,9f., um die mittelalterliche Unterscheidung von Priestern und Laien so generell aufzuheben, wie das im Gefolge der lutherischen und schweizerischen Reformation dann eingetreten ist? Da Luther selbst durch mehrere Wandlungen in dieser Frage geführt wurde und das Predigeramt entsprechend vielfältige Modifikationen im evangelischen Raum erlebt hat, ist heute mehr zu fragen, was aus dem «Allgemeinen Priestertum aller Gläubigen» der reformatorischen Frühzeit geworden resp. geblieben ist.

14. Ein grundsätzlicher Unterschied hinsichtlich der Stellung des Pfarrers resp. Predigers gegenüber den ihm anvertrauten «Seelen» besteht zwar zwischen den protestantischen Freikirchen und Landeskirchen. Erstere haben wohl aufs Ganze gesehen mehr von der Gleichstellung zwischen VDM (Prediger) und Gemeinde bewahrt, letztere wohl mehr vom vor- und nachrefor-

matorischen Parochiebegriff: Pfarrei = die unter einem Pfarrer zusammengefasste Gemeinde, der für sie mehr oder minder allein verantwortlich ist.

Auch die in reformierten und lutherischen Gemeinden traditionell unterschiedliche Stellung des Kirchenvorstands ändert an dieser volkskirchlichen Struktur wenig.

15. Die Frage, inwieweit der Kirchenvorstand dem Pfarrer bei-, vor-, über- oder untergeordnet ist, ist unter der zunehmenden Demokratisierung in den Kirchen seit 1945 immer belangloser geworden und nähert sich allenthalben eher dem reformierten Ämterverständnis. Ob diese Entwicklung allerdings schon eine originäre Fortführung des Leitgedankens der frühen Reformationszeit vom «Allgemeinen Priestertum aller Gläubigen» war und ist, mag bezweifelt werden.

16. Welchen Stellenwert also haben Korrekturen des unstudierten Laien (gemeint ist: nicht-Theologie-studierten Laien!) am Bibelverständnis des berufenen und ausgebildeten Theologen in der Gegenwart, nachdem schon der «mittlere und ältere» Luther ständig auf seine Berufung als Dr. der Hl. Schrift gegenüber «Schwärmern» und «himmlischen Propheten» autoritativ hingewiesen hat?

17. Der Protestantismus bietet zwar das weiteste Spektrum verschiedener Nuancen in der Beantwortung dieser Grundfrage, die schliesslich sein ganzes Wesen ausmacht, jedoch keine dem römisch-katholischen Verständnis von Amt und Laien gegenüberzustellende eindeutige Alternative.

III. Pfarrer und Professor

18. Bleiben wir für die nächsten Thesen bei Luthers lebenslang praktizierter Personaleinheit von berufenem Ausleger der Hl. Schrift sowohl am Universitätskatheder wie von den verschiedensten Kanzeln seiner engeren und weiteren Heimat – ein vom heutigen Protestantismus weithin längst – leichtsinnig – preisgegebenes Phänomen! Sowenig diese Personaleinheit für Luther seinerzeit exklusiv und einmalig war – Deutschland, der Schweiz und nachher auch andern Ländern mit Universitätsstädten war sie zur Ausbildung junger reformierter Theologen konstitutiv bis in die Tage der Aufklärung hinein –, so sehr befähigte diese doppelte Ausrichtung auf die wissenschaftliche sprachliche Erforschung der biblischen Texte einerseits und auf die Verstehensfähigkeit des einfachen Volks andererseits Luther, Zwingli, Oecolampad und Bucer u.a. zu ihren Bibelübersetzungen, die die Jahrhunderte überdauert haben.

19. Auch die Katechismen sind unmittelbare Folgen und Früchte dieses ehemaligen Doppelamts, das quasi Ursprung (Bibel) und Ziel (Adressat: das Volk der getauften Gläubigen) in einmaliger wissenschaftlicher, pädagogischer und kommunikativer Einheit einander annähert.

20. Es sind mir keine einschlägigen Reformversuche heutiger protestantischer Kirchenleitungen in den alten Ländern der Reformation bekannt, welche sich darum bemühen, deren Erbe in Gestalt dieser verlorengegangenen Einheit des zugleich lehrenden und verkündigenden Berufstheologen wiederherzustellen.

21. Könnte die spürbare Lebendigkeit jüngerer und ganz junger Kirchen in der II. und III. Welt nicht auch daher rühren, dass dort noch ein engerer Zusammenhang zwischen *ecclesia docens et audiens* herrscht?

22. Hingegen wird bei uns die seit der Aufklärung bestehende Aufspaltung der Jungtheologen, die entweder «ins Pfarramt» oder «in die Wissenschaft» gehen und die sich bereits während der höheren Semester des Studiums abzeichnet und entscheidet, weiter zementiert, als ob deren Scheitern nicht hinlänglich erwiesen wäre.

23. Professoren und wissenschaftliche Assistenten, Halbassistenten und Tutoren, die keine verständliche, zupackende Predigt mehr ausrichten können und auch längst nicht mehr wollen, aus welchen Gründen immer, bilden seit ca. 200 Jahren Pfarrer aus, die einmal das Wort der Hl. Schrift als Evangelium in die Herzen predigen sollen.

24. Seit Jahrzehnten seufzt ein grosser Teil letzterer «im Amt», sie hätten dafür auf der Fakultät nicht das nötige Rüstzeug mitbekommen und hätten sich alles, was sie nun für die Gemeindearbeit brauchten, von anderswoher erst nachträglich durch eigene Erfahrung erwerben müssen. Ausnahmen auf beiden Seiten bestätigen eher die traurige Regel.

25. Mehr Verheissung scheint demgegenüber die katholische Übung zu haben, die jedem wissenschaftlichen Theologen und Universitätslehrer nebenher noch einen speziellen Dienst in einer Gemeinde zuordnet, sei es in der Seelsorge oder im priesterlichen Dienst.

26. Kirchliche Bindung der Lehrenden in irgendeiner Form sollte auch wieder der Gemeinde und den ihr dienenden Pfarrern ersichtlich sein.

27. Sie sollte nicht allein in der Theorie (z. B. als Berater in theologischen Kommissionen der Kirche), sondern auch auf praktischer Ebene liegen. Nicht nur möglicher Arroganz und Eifersucht einerseits und irgendwelchen Komplexen andererseits, wie sie sich in jedem «Betrieb» durch Über- und Unterordnung ergeben, wäre der Boden entzogen. Auch dem Genfer Modell Calvins von verschiedenerlei Ämtern innerhalb derselben Kirche auf gleicher Ebene wäre wieder eine echte Chance eingeräumt.

28. Statt dessen haben die Kirchen des Protestantismus in den letzten Jahrzehnten mehr Phantasie in der Schaffung neuer Spezial(pfarr)ämter, abseits der Ortsgemeinden, die keinem gemeindlichen Obligatorium unterliegen, bewiesen.

29. Abgesehen vom Spitalpfarramt gab es zur Reformationszeit noch keines von ihnen, was nicht heissen soll, dass sie samt und sonders darum abzulehnen wären. Denn sonst müsste man z. B. auch die modernen Massenmedien ablehnen. Aber deren genereller Trend weg von der Ortsgemeinde und dem seelsorgerlichen Verkündigungsdienst hat doch schwerwiegende Folgen gezeitigt, nicht nur was das Verhältnis von Gemeinde- und Spezialpfarrer anlangt, die im einzelnen konkret untersucht gehören.

30. Vor allem fühlt sich die Gemeinde, die immer schwerer einen Seelsorger findet, die wegen des Pfarrermangels Zusammenlegungen und Streichungen von Pfarrstellen hinzunehmen hatte, nicht mehr in ihrer traditionellen Rolle genug ernst genommen.

31. Viele ehemals treue und aktive Gemeindeglieder haben ihrer Kirche inzwischen den Rücken gekehrt, nicht nur wegen dieses oder jenes «politischen Kurses der Kirche» oder einiger ihrer Vertreter, nicht nur wegen Enttäuschungen von seiten ihrer noch vorhandenen, oft aber überforderten Gemeindepfarrer, sondern schlicht wegen ihres Fehlens.

32. «Priestertum aller Gläubigen». Der heute wieder oft gehörte und ausgestossene Ruf in die vermehrte Mitverantwortung der «Laien» wird so lange nicht mehr Erfolg als bisher zeitigen, solange die theologischen Fakultäten, ihre Studenten und ihre aus dem Studium mit Examen und Ordination entlassenen Pfarrer diesen Ruf nach einem fähigen und berufenen Priestertum nicht zuerst bei sich verspüren.

Karl Hammer